

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur gemeinsamen Abwasserbeseitigung in den Gemeinden rund um den Starnberger See für das Jahr 2023

- I.) Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in Verbindung mit Art. 41 ff. des Gesetzes für die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt die Versammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	17.058.720 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	16.230.000 €

§ 2 Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 9.800.000 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 10.200.000 € festgesetzt.

§ 4 Umlagen

Umlagen werden keine erhoben.

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

- II.) Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des

Zweckverband zur gemeinsamen Abwasserbeseitigung
in den Gemeinden rund um den Starnberger See
Am Schloßhözl 25
82319 Starnberg

während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Starnberg, den 11.05.2023

Zweckverband zur gemeinsamen Abwasserbeseitigung
in den Gemeinden rund um den Starnberger See



Rainer Schnitzler
Verbandsvorsitzender